

Nationaldienst für Frauen

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom Frauenerwerb geschlossen werden. Sowohl das Genfer wie das St. Galler System könnten ohne weiteres übernommen und auch mit der Wehrsteuer kombiniert werden. Sie stehen der Steuerharmomisierung nicht im Wege und sind mit der zivilrechtlichen Situation vereinbar.

Steuerprobleme der alleinstehenden Frau

Ein weiteres die Frauen berührendes Steuerproblem ist die steuerliche Behandlung von Alleinstehenden, meist Frauen, die mit Kindern oder mit ihren betagten Eltern zusammenleben. Die Unterbringung von Kindern in Krippen oder Heimen während der beruflich bedingten Abwesenheit der Mutter bringt eine starke finanzielle Belastung mit sich, die in irgendeiner Weise durch höhere Vergünstigungen berücksichtigt werden sollte.

Keinen besonderen Haushaltabzug, höchstens einen Unterstützungsabzug, konnten bisher jene Alleinstehenden machen, die mit den Eltern zusammenleben und oft die Last des Haushalts und der Betreuung tragen. Den Haushaltabzug können nur die Eltern geltend machen, deren Einkommen vielleicht so tief ist, dass er nicht mehr ins Gewicht fällt. Eine steuerliche Begünstigung der Jungen würde nicht nur ihrer arbeitsmässigen, seelischen und finanziellen Belastung Rechnung tragen, sie käme auch dem Gemeinwesen zugute, das ein eminentes Interesse daran hat, dass Betagte möglichst lange daheim gepflegt werden.

M. B.

Nationaldienst für Frauen

Ende Februar haben die Zürcher Frauenzentrale, die politischen Frauengruppen, der Verein für Frauenrechte Zürich und der Katholische Frauenbund gemeinsam eine Tagung zum Thema «Nationaldienst für Frauen» durchgeführt. Es ging ihnen nicht nur darum, die vier von der Kommission Lang ausgearbeiteten Modelle vorzustellen und zu diskutieren. Die Organisatorinnen wollten vor allem der Frage auf den Grund gehen, ob eine Dienstpflicht für Frauen überhaupt sinnvoll und erwünscht sei.

Das Programm war entsprechend vielseitig und füllte einen ganzen Tag aus. Nachdem May Guldemann die vier Vorschläge der Kommission Lang erläutert hatte, beleuchtete Prof. Dr. Emil Küng von der Hochschule St. Gallen die Vor- und Nachteile unserer Leistungsgesellschaft, die ja den Hintergrund für die an die Frauen gestellten Ansprüche bildet. Kurt Stettler, Adjunkt beim Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich, Gaston Jaques, Personalchef beim Schweizerischen Roten Kreuz und Beatrice Iklé, lic. iur., Gruppenführerin FHD, gaben Auskunft über den Bedarf an Hilfskräften ihrer im Dienste der Landesverteidigung stehenden Organisationen. Annemarie Zogg, Beauftragte des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen, und Schwester G. Schümperli vom Kantonsspital Winterthur sprachen über den Bedarf an Helfern in Heimen und Spitälern. Nach einem weiteren Referat von Dr. Rolf Deppeler, Bern, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, über die Möglichkeiten der Schule, die Erziehung stärker auf mitmenschliche Verantwortung und Pflege der Gemeinschaft auszurichten, wurden noch einige bereits bestehende freiwillige Dienste vorgestellt.

Obligatorium nicht erwünscht

Gegenwärtig sind im Kanton Zürich rund 80 000 Personen im **Zivilschutz** eingeteilt. Darunter befinden sich rund 8000 Frauen, die sich freiwillig zu Dienstleistungen gemeldet haben. Trotz intensiver Anstrengungen konnten von 1968 bis Ende letzten Jahres erst 28 900 Personen oder etwas mehr als 36% ausgebildet werden. Die Aus- und Weiterbildung der heute erfassten Pflichtigen und Freiwilligen wird erst gegen Ende dieses Jahrzehnts abgeschlossen sein und der Zivilschutz wäre gar nicht in der Lage, die Ausbildung von rund 100 000 neu rekrutierten Frauen im ganzen Kanton zu bewältigen. Diese Organisation lehnt deshalb ein Obligatorium und — aus Gründen der Rechtsgleichheit — auch ein Teilobligatorium ab. Der Zivilschutz ist aber auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen und empfiehlt ihnen, den Aufrufen einzelner Gemeinden Folge zu leisten. Solche Appelle werden in der Regel erst erlassen, wenn mit der Einteilung die Zuweisung an die Dienste und die Ausbildung erfolgen kann.

Dem **Schweizerischen Roten Kreuz** fallen im Rahmen eines integralen Sanitätsdienstes vor allem zwei Aufgaben zu: Es rekrutiert und bildet qualifiziertes Personal für den Pflegedienst in den Militärspitälern aus und wirkt mit bei der Rekrutierung und Ausbildung von Pflegepersonal für den Zivilschutz. Das SRK beabsichtigt, Kurse für Rotkreuz- und Spitalhelferinnen und für häusliche Krankenpflege durchzuführen und setzt sich zum Ziel, ab 1975 jährlich 30 000 freiwillig gemeldete Kursteilnehmer auszubilden.

Um die 4000 Posten beim **FHD** besetzen zu können, müssten acht- bis zehntausend Frauen zur Verfügung stehen. Der heutige

Bestand beträgt jedoch nur 1800 Aktive und 1300 Frauen in Reserve, die zwar ausgebildet, aber nicht mehr zu Dienstleistungen verpflichtet sind. Trotzdem würde beim FHD ein Obligatorium bedauert. Man hat mit den Freiwilligen sehr gute Erfahrungen gemacht und ist überzeugt, dass bei erzwungener Dienstleistung die Einsatzfreudigkeit sinken würde.

Auch **Heime und Anstalten** — in der ganzen Schweiz sind es rund 2400 — leiden unter Personalmangel. Mit freiwilligen Einsätzen von Jugendlichen, die sich häufig aus eigener Initiative melden, wurden vielerorts gute Erfahrungen gemacht, und deshalb wären diese Institutionen gerne bereit, Hilfskräfte aus einem freiwilligen Sozialdienst zu beschäftigen. Von kleineren Heimen könnten pro Einsatz ein bis zwei Töchter aufgenommen werden. Die Einsätze müssten allerdings kontinuierlich erfolgen und müssten im Minimum zwei bis drei Monate dauern.

Die **Spitäler** sind so unterschiedlich organisiert, dass es schwer fällt, verbindliche Aussagen über Einsatzmöglichkeiten für Hilfskräfte aus einem Sozialdienst zu machen. Fest steht, dass es vor allem an diplomierten Schwestern und an Kader fehlt und dass kurzfristig eingesetzte Hilfskräfte mehr Belastung als Hilfe bringen würden.

Freiwilligkeit bevorzugt

Von keiner Seite wurde ein Obligatorium bejaht. Hilfskräfte werden zwar überall benötigt, doch soll der Einsatz sinnvoll sein, muss er freiwillig und mit Überzeugung erfolgen. Die Frauen haben verschiedentlich bewiesen, dass sie zu zusätzlichen Leistungen bereit sind, wenn sie deren Notwendigkeit erkennen. Dass auch

heute, nicht nur in Krisenzeiten, von Frauen und Männern allein oder gemeinsam wertvolle Arbeit geleistet wird, wurde am Ende der Tagung von den Repräsentanten verschiedener freiwilliger Dienste bestätigt.

Die Aktion 7, die Schweizerische Koordinationsstelle für den freiwilligen Sozialeinsatz der Jugend, hat seit ihrer Gründung vor neun Jahren rund 40 000 Freiwillige vermittelt. Die Aktivität der Rotkreuzhelferinnen begann vor zehn Jahren, gegen den Widerstand vieler Ärzte und Krankenschwestern, mit Besuchen von Chronischkranken in Heimen und Spitälern und umfasst heute so verschiedenartige Hilfen wie Autotransporte, Verteilung von Mahlzeiten an Betagte oder die zeitweilige Entlastung von Frauen, die Kranke und Behinderte zu pflegen haben. Ein Aufruf «Wer hilft helfen?» der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich wurde von rund 2000 Mitgliedern beantwortet. Die Amis Romands, das Werk einer Frau, zählen heute 230 Helferinnen und Helfer, die sich überall einsetzen, wo Hilfe not tut.

Durch wirksame Unterstützung solcher Institutionen würden gewiss mehr wertvolle Kräfte mobilisiert als durch den schwerfälligen Apparat eines staatlich gelenkten Sozialdienstes.

Margrit Baumann

Unterstützung für den Neubau der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

In der letzten Ausgabe der «Staatsbürgerin» haben wir unsere Leser über eine Initiative der Zürcher Frauenzentrale orientiert. Damit soll der Zürcher Stadtrat eingeladen werden, dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeabstimmung eine Vorlage für die Errichtung eines Schulgebäudes für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und einer Alterssiedlung auf dem Areal Sydefädeli im Quartier Wipkingen zu unterbreiten. Wir haben in Aussicht gestellt, dass der neuen Nummer der «Staatsbürgerin» ein Initiativbogen beigelegt werde. Aus technischen Gründen muss auf dieses Vorhaben verzichtet werden. Im Anschluss an unsere Generalversammlung vom 17. April 1973 wird dagegen, zusammen mit dem Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag, allen in der Stadt Zürich wohnhaften Mitgliedern und Abonnenten durch die Post ein Initiativbogen zugestellt.

Inzwischen ist nicht nur das Initiativkomitee gebildet und die Initiative lanciert worden, es haben sich auch noch weitere Interessenten für das Sydefädeli-Areal angemeldet. Damit liegen nun drei Vorstösse für die Verwendung des Areals vor:

1. Die am 1. März 1973 lancierte Initiative der Zürcher Frauenzentrale, welche dem ursprünglichen Projekt des Zürcher Stadtrates zum Durchbruch verhelfen soll und den Bau einer Alterssiedlung nach den Wünschen des Sozialamtes und eines Schulhauses für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule anstrebt.
2. Die bereits eingereichte Initiative der Sozialdemokratischen Partei Zürich 10, mit welcher der Stadtrat ersucht wird,